

Amtsblatt

der Europäischen Union

C 188 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

53. Jahrgang

13. Juli 2010

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
V	<i>Bekanntmachungen</i>	
	VERWALTUNGSVERFAHREN	
	Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)	
2010/C 188 A/01	Bekanntmachung allgemeiner Auswahlverfahren für Übersetzer (AD 5) — EPSO/AD/183/10 — DA — EPSO/AD/184/10 — DE — EPSO/AD/185/10 — EN — EPSO/AD/186/10 — FR — EPSO/AD/187/10 — SL	1

DE

Preis: 3 EUR

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHES AMT FÜR PERSONALAUSWAHL (EPSO)

BEKANNTMACHUNG ALLGEMEINER AUSWAHLVERFAHREN FÜR ÜBERSETZER (AD 5)

EPSO/AD/183/10 — DA

EPSO/AD/184/10 — DE

EPSO/AD/185/10 — EN

EPSO/AD/186/10 — FR

EPSO/AD/187/10 — SL

(2010/C 188 A/01)

Sind Sie an einer Laufbahn bei der EU interessiert?

Entspricht Ihr Profil unseren Kriterien?

Reichen Sie Ihre Bewerbung ein!

Überlassen Sie Ihren beruflichen Erfolg nicht dem Zufall!

Das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) führt allgemeine Auswahlverfahren auf der Grundlage von Prüfungen durch zur Bildung einer Einstellungsreserve für Übersetzer (*) (AD 5).

EPSO/AD/183/10 — Übersetzer für die dänische Sprache (DA)

EPSO/AD/184/10 — Übersetzer für die deutsche Sprache (DE)

EPSO/AD/185/10 — Übersetzer für die englische Sprache (EN)

EPSO/AD/186/10 — Übersetzer für die französische Sprache (FR)

EPSO/AD/187/10 — Übersetzer für die slowenische Sprache (SL)

Diese Auswahlverfahren dienen der Bildung von Reservelisten zur Besetzung freier Planstellen in den Organen der Europäischen Union.

Bitte lesen Sie aufmerksam den im Amtsblatt C 184 A vom 8. Juli 2010 und auf der EPSO-Website veröffentlichten Leitfaden für allgemeine Auswahlverfahren, bevor Sie Ihre Bewerbung einreichen.

Der Leitfaden ist fester Bestandteil der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens; er soll Ihnen helfen, die einschlägigen Bestimmungen des Auswahlverfahrens und das Anmeldeverfahren besser zu verstehen.

(*) Jeder Hinweis in dieser Bekanntmachung, der sich auf Personen männlichen Geschlechts bezieht, gilt grundsätzlich ebenso für Frauen.

INHALT

- I. ALLGEMEINE HINWEISE
- II. ART DER TÄTIGKEIT
- III. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN
- IV. ZULASSUNGSTESTS
- V. ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN
- VI. ASSESSMENT-CENTER
- VII. RESERVELISTEN
- VIII. BEWERBUNG

I. ALLGEMEINE HINWEISE

1. Anzahl der Bewerber, die in die Reserveliste aufgenommen werden	Option 1 — Option 2	
	EP SO/AD/183/10 (DA)	35 6
	EP SO/AD/184/10 (DE)	24 9
	EP SO/AD/185/10 (EN)	21 20
	EP SO/AD/186/10 (FR)	13 20
	EP SO/AD/187/10 (SL)	34 10
2. Hinweis	<p>Bei diesen Auswahlverfahren haben Sie die Wahl zwischen zwei Optionen.</p> <p>Sie können sich nur zu einem Auswahlverfahren anmelden und müssen sich für eine der Optionen entscheiden. Diese Wahl ist zum Zeitpunkt der elektronischen Anmeldung zu treffen und kann nicht mehr geändert werden, nachdem Sie Ihre Online-Bewerbung bestätigt und validiert haben.</p>	

II. ART DER TÄTIGKEIT

Hochschulabsolventen, die ihre berufliche Laufbahn als Beamte der Funktionsgruppe „Administration“ — im Sprachendienst oder in anderen Bereichen — in den EU-Organen beginnen, werden in der Besoldungsgruppe AD 5 eingestellt.

Die Hauptaufgabe eines Übersetzers im Range eines Beamten der Funktionsgruppe AD besteht darin, durch die fristgerechte Ablieferung erstklassiger Übersetzungen und durch Beratung bei sprachlichen Problemen, das Organ, für das er tätig ist, bei der Erfüllung seines Auftrags zu unterstützen.

Zu den Aufgaben eines Übersetzers im Range eines Beamten der Funktionsgruppe AD gehören die Übersetzung, die Revision und terminologische Recherchen aus mindestens zwei Fremdsprachen in eine Hauptsprache. Die zu übersetzenden Texte sind oftmals sehr komplex und betreffen alle Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union, insbesondere die Bereiche Politik, Recht, Wirtschaft, Finanzen, Wissenschaft und Technik. Diese Tätigkeit erfordert die intensive Nutzung übersetzungsspezifischer EDV- und bürotechnischer Systeme.

Das allgemeine Anforderungsprofil für Stellen in den EU-Organen kann im Leitfaden für allgemeine Auswahlverfahren unter Ziffer 1.2 nachgelesen werden.

III. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Bei Ablauf der Frist für die elektronische Anmeldung müssen Sie die nachstehend aufgeführten allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen erfüllen:

1. Allgemeine Zulassungsbedingungen

Bewerben kann sich jede Person, die

- a) Staatsbürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union ist;
- b) im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist;
- c) sich ihren Verpflichtungen aus den für ihn geltenden Wehrgesetzen nicht entzogen hat;
- d) den sittlichen Anforderungen der Tätigkeit genügt.

2. Besondere Zulassungsbedingungen

2.1.	Bildungsvoraussetzungen
	Ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen, mindestens dreijährigen Hochschulstudium entspricht.
2.2.	Berufserfahrung
	Berufserfahrung wird nicht vorausgesetzt.

2.3.	Sprachkenntnisse Die Amtssprachen der Europäischen Union sind:																								
	<table border="0"> <tr> <td>BG (Bulgarisch)</td> <td>FI (Finnisch)</td> <td>NL (Niederländisch)</td> </tr> <tr> <td>CS (Tschechisch)</td> <td>FR (Französisch)</td> <td>PL (Polnisch)</td> </tr> <tr> <td>DA (Dänisch)</td> <td>GA (Irish)</td> <td>PT (Portugiesisch)</td> </tr> <tr> <td>DE (Deutsch)</td> <td>HU (Ungarisch)</td> <td>RO (Rumänisch)</td> </tr> <tr> <td>EL (Griechisch)</td> <td>IT (Italienisch)</td> <td>SK (Slowakisch)</td> </tr> <tr> <td>EN (Englisch)</td> <td>LT (Litauisch)</td> <td>SL (Slowenisch)</td> </tr> <tr> <td>ES (Spanisch)</td> <td>LV (Lettisch)</td> <td>SV (Schwedisch)</td> </tr> <tr> <td>ET (Estnisch)</td> <td>MT (Maltesisch)</td> <td></td> </tr> </table>	BG (Bulgarisch)	FI (Finnisch)	NL (Niederländisch)	CS (Tschechisch)	FR (Französisch)	PL (Polnisch)	DA (Dänisch)	GA (Irish)	PT (Portugiesisch)	DE (Deutsch)	HU (Ungarisch)	RO (Rumänisch)	EL (Griechisch)	IT (Italienisch)	SK (Slowakisch)	EN (Englisch)	LT (Litauisch)	SL (Slowenisch)	ES (Spanisch)	LV (Lettisch)	SV (Schwedisch)	ET (Estnisch)	MT (Maltesisch)	
BG (Bulgarisch)	FI (Finnisch)	NL (Niederländisch)																							
CS (Tschechisch)	FR (Französisch)	PL (Polnisch)																							
DA (Dänisch)	GA (Irish)	PT (Portugiesisch)																							
DE (Deutsch)	HU (Ungarisch)	RO (Rumänisch)																							
EL (Griechisch)	IT (Italienisch)	SK (Slowakisch)																							
EN (Englisch)	LT (Litauisch)	SL (Slowenisch)																							
ES (Spanisch)	LV (Lettisch)	SV (Schwedisch)																							
ET (Estnisch)	MT (Maltesisch)																								
OPTION 1																									
Sprache 1	— Hauptsprache: Perfekte Beherrschung der Sprache des Auswahlverfahrens																								
Sprache 2	— Erste Ausgangssprache (darf nicht mit Sprache 1 identisch sein): Gründliche Kenntnis einer der folgenden Sprachen: DE (Deutsch), EN (Englisch), FR (Französisch)																								
Sprache 3	— Zweite Ausgangssprache (darf nicht mit den Sprachen 1 oder 2 identisch sein): Gründliche Kenntnis einer der folgenden Sprachen: DE (Deutsch), EN (Englisch), FR (Französisch).																								
OPTION 2																									
Sprache 1	— Hauptsprache: Perfekte Beherrschung der Sprache des Auswahlverfahrens																								
Sprache 2	— Erste Ausgangssprache (darf nicht mit Sprache 1 identisch sein): Gründliche Kenntnis einer der folgenden Sprachen: DE (Deutsch), EN (Englisch), FR (Französisch)																								
Sprache 3	— Zweite Ausgangssprache (darf nicht mit den Sprachen 1 oder 2 identisch sein): Gründliche Kenntnis einer Amtssprache der Europäischen Union (nach Wahl).																								

IV. ZULASSUNGSTESTS

1. Einladung zu den Tests	Sie werden zu den Tests eingeladen, wenn Sie laut Ihren Angaben bei der elektronischen Anmeldung die allgemeinen und die besonderen Zulassungsbedingungen nach Abschnitt III erfüllen.	
2. Art der Tests und Bewertung	Multiple-Choice-Fragen zur Beurteilung Ihrer Fähigkeiten und allgemeinen Kompetenzen in den Bereichen:	
Test a	sprachlogisches Denken Test in Ihrer Hauptsprache (Sprache 1)	Bewertung: 0 bis 20 Punkte erforderliche Mindestpunktzahl: 10 Punkte
Test b	Zahlenverständnis Test in Ihrer Hauptsprache (Sprache 1)	Bewertung: 0 bis 10 Punkte
Test c	abstraktlogisches Denken Test in Ihrer Hauptsprache (Sprache 1)	Bewertung: 0 bis 10 Punkte
		erforderliche Mindestpunktzahl für die Tests b und c zusammen: 8 Punkte
Test d	sprachlogisches Denken Test in Ihrer ersten Ausgangssprache (Sprache 2)	Bewertung: 0 bis 10 Punkte erforderliche Mindestpunktzahl: 5 Punkte
Test e	sprachlogisches Denken Test in Ihrer zweiten Ausgangssprache (Sprache 3)	Bewertung: 0 bis 10 Punkte erforderliche Mindestpunktzahl: 5 Punkte.

V. ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN

1. Einladung ins Assessment-Center

Anhand der Angaben der Bewerber in ihrem Online-Bewerbungsbogen wird geprüft, ob sie den allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen genügen und für eine Zulassung zum Auswahlverfahren in Betracht kommen.

Die Zulassung erfolgt vorbehaltlich der späteren Überprüfung der Ihren Bewerbungsunterlagen beigefügten Nachweise. Ins Assessment-Center werden etwa dreimal so viele Bewerber eingeladen, wie gemäß der Bekanntmachung der Auswahlverfahren in die Reserveliste aufgenommen werden. Die Zahl der zugelassenen Bewerber wird auf der EPSO-Website (www.eu-careers.eu) veröffentlicht.

2. Überprüfung der Angaben der Bewerber

Nachdem die Bewerber das Assessment-Center durchlaufen haben, werden ihre Angaben im Online-Bewerbungsbogen auf ihre Richtigkeit hin überprüft. EPSO prüft die Nachweise in Bezug auf die allgemeinen Zulassungsbedingungen und der Prüfungsausschuss in Bezug auf die besonderen Zulassungsbedingungen. Stellt sich dabei heraus, dass die Angaben durch die mitgelieferten Belege nicht bestätigt werden, wird der Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Die Überprüfung erfolgt in absteigender Reihenfolge, d. h. zunächst werden die Nachweise der Bewerber überprüft, die bei den Assessment-Center-Tests die jeweils erforderliche Mindestpunktzahl erreicht und zudem am besten abgeschnitten haben (siehe Abschnitt V). Es werden so viele Bewerber überprüft, bis die maximale Zahl der Bewerber, die die in die Reserveliste aufgenommen werden können und alle Zulassungsbedingungen erfüllen, erreicht ist. Die Nachweise der übrigen Bewerber werden nicht mehr geprüft.

VI. ASSESSMENT-CENTER

1. Einladung ins Assessment-Center	Sie werden ins Assessment-Center eingeladen, wenn Sie bei den Zulassungstests zu denjenigen mit der höchsten Punktzahl ⁽¹⁾ und zudem bei jedem Test die erforderliche Mindestpunktzahl erzielt haben und wenn Sie laut Ihren Angaben bei der elektronischen Anmeldung die allgemeinen und die besonderen Zulassungsbedingungen nach Abschnitt III erfüllen.
2. Assessment-Center	Sie werden zu einem eintägigen Assessment-Center eingeladen, das in der Regel in Brüssel stattfindet. Bei dem Assessment-Center werden Ihre Kompetenzen in den nachstehenden Bereichen bewertet: <p>A. Überprüfung Ihrer Kompetenzen auf dem Gebiet des Übersetzens mit Hilfe folgender Tests:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Übersetzen eines Textes aus Sprache 2 in Sprache 1 (mit Wörterbuch) b) Übersetzen eines Textes aus Sprache 3 in Sprache 1 (mit Wörterbuch). <p>B. Überprüfung Ihrer allgemeinen Kompetenzen in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Analyse und Problemlösung — Kommunikation — Qualitäts- und Ergebnisorientiertheit — Lernen und persönliche Weiterentwicklung — Setzen von Prioritäten und Organisation — Durchhaltevermögen — Teamfähigkeit — Führungsqualitäten. <p>Zum näheren Verständnis dieser Kompetenzen siehe Ziffer 1.2 des Leitfadens für allgemeine Auswahlverfahren.</p> <p>Die Prüfung Ihrer allgemeinen Kompetenzen erfolgt in Ihrer ersten Ausgangssprache (Sprache 2) — Deutsch (DE), Englisch (EN) oder Französisch (FR) — anhand folgender Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) strukturiertes Interview b) Gruppenübung c) mündlicher Vortrag.

⁽¹⁾ Teilen sich mehrere Bewerber mit der gleichen Punktzahl den letzten Platz, werden sie alle zum Assessment-Center eingeladen.

3. Bewertung:	<p>A. Fachkompetenzen Jede Übersetzungsprüfung wird mit 0 bis 40 Punkten bewertet. Erforderliche Mindestpunktzahl pro Prüfung: 20 Punkte.</p> <p>B. Allgemeine Kompetenzen: Insgesamt 0 bis 40 Punkte. Erforderliche Mindestpunktzahl: 20 Punkte für alle acht allgemeinen Kompetenzen zusammengenommen.</p>
----------------------	--

VII. RESERVELISTEN

1. Aufnahme in die Reservelisten	Wenn Sie zu den Bewerbern gehören, die alle Zulassungsbedingungen gemäß Abschnitt V erfüllen, nimmt der Prüfungsausschuss Sie in die Reserveliste ^(?) auf (zur Zahl der Bewerber, die in die Reserveliste aufgenommen werden, siehe Abschnitt I Ziffer 1).
2. Einstufung	Die Listen sind nach Auswahlverfahren, Option und Leistungsgruppe (max. 4) gegliedert; innerhalb der Leistungsgruppen sind die Namen alphabetisch geordnet.

VIII. BEWERBUNG

1. Elektronische Anmeldung	<p>Sie müssen sich per Internet anmelden, indem Sie den Anweisungen zu den einzelnen Verfahrensschritten auf der EPSO-Website folgen.</p> <p>Anmeldefrist: 12. August 2010, bis 12.00 Uhr Brüsseler Zeit</p>
2. Einreichen der Bewerbungsunterlagen	<p>Sofern Sie zu den Bewerbern gehören, die zu den Prüfungen im Assessment-Center eingeladen sind, werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt zur Einreichung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Ausdruck des unterzeichneten elektronischen Bewerbungsbogens sowie verlangte Nachweise) aufgefordert.</p> <p>Frist: Die Frist wird Ihnen ausschließlich über Ihr EPSO-Konto mitgeteilt.</p> <p>Verfahren: Siehe Ziffer 2.2 des Leitfadens für allgemeine Auswahlverfahren.</p>

^(?) Teilen sich mehrere Bewerber mit dem gleichen Bewertungsergebnis den letzten Platz, werden sie alle in die Reserveliste aufgenommen.

ÜBERSICHT DER IM „C A“-AMTSBLATT VERÖFFENTLICHTEN AUSWAHLVERFAHREN

Anbei finden Sie eine Liste der „C A“-Amtsblätter, die im Jahr 2010 bisher veröffentlicht wurden.
Die Amtsblätter sind — wenn nicht anders angegeben — in allen Sprachfassungen erschienen.

5	(FR)
9	
19	(FR)
23	(DE/ES/PT)
28	
48	
53	
56	
57	
60	
61	(DE/EN/FR)
62	
64	
66	(BG/RO)
67	(ES)
70	(PT)
73	(FI)
74	(SV)
91	
95	
104	
110	
116	(ET)
119	
129	(EL)
137	(LT/LV/MT)
138	(BG/CS/LT/PL/RO/SK)
143	(DE/EN/FR)
144	(DE/EN/FR)
146	(DA/FI/MT)
147	(FI)
149	(IT)
150	(BG/CS/LT/PL/RO/SK)
151	
155	
156	(PL)
157	
163	
164	
171	(IT)
178	(DE/EN/FR)
184	
188	(DA/DE/EN/FR/SL)

Abonnementpreise 2010 (ohne MwSt., einschl. Portokosten für Normalversand)

Amtsblatt der EU, Reihen L + C, nur Papierausgabe	22 EU-Amtssprachen	1 100 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihen L + C, Papierausgabe + jährliche CD-ROM	22 EU-Amtssprachen	1 200 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihe L, nur Papierausgabe	22 EU-Amtssprachen	770 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihen L + C, monatliche (kumulative) CD-ROM	22 EU-Amtssprachen	400 EUR pro Jahr
Supplement zum Amtsblatt (Reihe S), öffentliche Aufträge und Ausschreibungen, CD-ROM, 2 Ausgaben pro Woche	Mehrsprachig: 23 EU-Amtssprachen	300 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihe C — Auswahlverfahren	Sprache(n) gemäß Auswahlverfahren	50 EUR pro Jahr

Das *Amtsblatt der Europäischen Union*, das in allen EU-Amtssprachen erscheint, kann in 22 Sprachfassungen abonniert werden. Es umfasst die Reihen L (Rechtsvorschriften) und C (Mitteilungen und Bekanntmachungen).

Ein Abonnement gilt jeweils für eine Sprachfassung.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 920/2005 des Rates, veröffentlicht im Amtsblatt L 156 vom 18. Juni 2005, die besagt, dass die Organe der Europäischen Union ausnahmsweise und vorübergehend von der Verpflichtung entbunden sind, alle Rechtsakte in irischer Sprache abzufassen und zu veröffentlichen, werden die Amtsblätter in irischer Sprache getrennt verkauft.

Das Abonnement des Supplements zum Amtsblatt (Reihe S — Bekanntmachungen öffentlicher Aufträge) umfasst alle Ausgaben in den 23 Amtssprachen auf einer einzigen mehrsprachigen CD-ROM.

Das Abonnement des *Amtsblatts der Europäischen Union* berechtigt auf einfache Anfrage hin zu dem Bezug der verschiedenen Anhänge des Amtsblatts. Die Abonnenten werden durch einen im Amtsblatt veröffentlichten „Hinweis für den Leser“ über das Erscheinen der Anhänge informiert.

Im Laufe des Jahres 2010 wird das Format CD-ROM durch das Format DVD ersetzt.

Verkauf und Abonnements

Abonnements von Periodika unterschiedlicher Preisgruppen, darunter auch Abonnements des *Amtsblatts der Europäischen Union*, können über die Vertriebsstellen bezogen werden. Die Liste der Vertriebsstellen findet sich im Internet unter:

http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm

EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu>) bietet einen direkten und kostenlosen Zugang zum EU-Recht. Die Site ermöglicht die Abfrage des *Amtsblatts der Europäischen Union* und enthält darüber hinaus die Rubriken Verträge, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Vorschläge für Rechtsakte.

Weitere Informationen über die Europäische Union finden Sie unter: <http://europa.eu>

